



# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES AICHACH-FRIEDBERG

27. Juli 2007

Herausgeber: Landratsamt Aichach-Friedberg und Dienststelle Friedberg  
Halbjährlicher Bezugspreis Euro 50,00. Bestellungen über das  
Landratsamt, 86551 Aichach. Kündigungen nur pro Halbjahr möglich.  
Kostenloser Bezug über das Internet unter:  
[www.lra-aic-fdb.de](http://www.lra-aic-fdb.de)  
Einzelverkauf, Landratsamt – Pforte Euro 2,50

Jahrgang 62/Nr. 9

### Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Immissionschutz**
- **Bekanntmachungen des Gemeindeunfallversicherungsverbandes; Presseinformationen: Bei Rot stehen bleiben/ Fahrradhelm/Klettern ohne Reue**
- **Bekanntmachung des Landratsamtes Augsburg; Vollzug der Wassergesetze**
- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Obere Paar für das Haushaltsjahr 2007**

#### **Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Immissionschutz**

Gemäß § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1992 (BGBl I S. 1001), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2006 (BGBl I S. 2819), wird bekannt gemacht:

Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat auf Antrag der Federal Mogul Friedberg GmbH mit Sitz in der Engelschalkstr. 1 in 86316 Friedberg mit Bescheid vom 23.07.2007, Az. 60-172-2-01/07, unter Auflagen die immissionschutzrechtliche Genehmigung für eine wesentliche Änderung der bestehenden Schleudergießerei auf der Flur-Nr. 777/1 der Gemarkung Friedberg sowie für die Erweiterung der Betriebszeiten von Teilbereichen der bestehenden Gießerei auf den Sonntag (sog. 4-Schicht-betrieb) erteilt.

#### **Im verfügbaren Teil des Genehmigungsbescheides wird Folgendes bestimmt:**

- I.** Die Federal Mogul Friedberg GmbH, Engelschalkstr. 1, 86316 Friedberg, erhält nach Maßgabe der ausgefertigten Planunterlagen und der nachstehenden Nr. V die immissionschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer weiteren Schleudergießanlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 777/1 der Gemarkung Friedberg.
- II.** Die zur Genehmigung anstehende Schleudergießanlage umfasst folgende Anlagenkomponenten: (Es folgt die Auflistung der Anlagenkomponenten.)
- III.** Dieser Genehmigung liegen die folgenden mit Genehmigungsvermerk des Landratsamt Aichach-Friedberg vom 23.07.2007 versehenen

Planunterlagen zugrunde:

(Es folgt die Auflistung der Antragsunterlagen.)

#### **IV.** Folgende Abweichungen werden gewährt:

(Es folgt die Auflistung der Abweichungen.)

#### **V.** Die Zulassung erfolgt unter folgenden Nebenbestimmungen:

(Es folgen die Nebenbestimmungen zum Baurecht, Immissionschutz, Arbeitsschutz, Abfallrecht und Gewässerschutz/Wasserwirtschaft.)

#### **VI.** Kosten

Die Federal Mogul Friedberg GmbH hat die Kosten für diesen Bescheid zu tragen.

Es wird eine Gebühr in Höhe von 21.208,85 € erhoben. Die Auslagen betragen 311,20 €“

#### **Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:**

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage** beim Bayerischen Verwaltungsgericht in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.“

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides kann vom **30.07.07** bis einschließlich zum **13.08.07** während der Öffnungszeiten Montag, Dienstag und Mittwoch 7.30–12.30 Uhr und 14.00–16.00 Uhr, Donnerstag 7.30–12.30 Uhr und 14.00–18.00 Uhr, Freitag 7.30–12.30 Uhr beim Landratsamt Aichach-Friedberg, Zimmer 240, Münchner Straße 9, 86551 Aichach, eingesehen werden. Wir empfehlen, Termine zu vereinbaren.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Aichach, den 23.07.2007

Dr. Bruckmeir  
Regierungsrat

---

### **Bekanntmachung des Landratsamtes Augsburg; Vollzug der Wassergesetze**

Festsetzung der Wasserschutzgebietsverordnung zum Schutz der öffentlichen Trinkwasserversorgung der Städte Augsburg und Königsbrunn aus der Fohlenau I und II

Die zu oben genanntem Vorhaben erhobenen Einwendungen, Bedenken und Anregungen werden vom Landratsamt Augsburg unter Beteiligung der Fachbehörden und dem Träger des Vorhabens in einem Erörterungs-termin behandelt.

Der Erörterungstermin findet statt am

**Montag, den 17. September 2007  
ab 09.00 Uhr im Landratsamt Augsburg,  
Zimmer 221 (Sitzungssaal, 2. Stock).**

Für die Erörterung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- I. Erörterung der Stellungnahmen der beteiligten Behörden;
- II. Einwendungen Privater

#### Hinweise:

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt ist jeder vom Vorhaben Betroffene und alle, die wirksam Einwendungen erhoben haben.

Teilnehmer am Erörterungstermin werden gebeten, sich durch Vorlage eines Personaldokumentes (Personalausweis oder Reisepass) auszuweisen. Vertreter von Einwendungs-führern haben ihre Vertretungsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin (auch Einwendungs-führer) kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die wirksam erhobenen Einwendungen der Einwendungs-führer werden im weiteren Verfahren auch dann im Rahmen der Entscheidungsfindung berücksichtigt, wenn diese nicht an dem Termin teilnehmen.

Ein Anspruch auf Erstattung von Kosten und Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten oder Vertreter, entsteht durch die Teilnahme am Erörterungs-termin nicht.

### **Bekanntmachungen des Gemeindeunfallversicherungs- verbandes; Bei Rot stehen leiben/Fahrradhelm/Klettern ohne Reue**

#### **Bei Rot stehen bleiben**

Was Kinder im Straßenverkehr wissen sollten

„Kinder sollten unbedingt wissen, dass sie an einer roten Ampel stehen bleiben müssen – auch wenn auf der anderen Straßenseite der beste Freund wartet und vor Ungeduld von einem Fuß auf den anderen tritt“, sagt Elmar Lederer, Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungverbandes und der Bayerischen Landesunfallkasse (Bayer. GUVV / Bayer. LUK). Zum sicheren Überqueren der Straße gehört auch, dass die Kinder am Zebrastreifen Blickkontakt mit dem Autofahrer aufnehmen. Nur dann können sie davon ausgehen, dass der Autofahrer sie auch gesehen hat und anhält.

#### Erwachsene sind Vorbilder

Unabhängigbar für sicheres Verhalten im Straßenverkehr sind Erwachsene, die ihre Vorbildfunktion ernst nehmen: „Wenn ich selbst ohne Helm Fahrrad fahre, kann ich wohl kaum von meinem Kind erwarten, dass es brav den Helm aufsetzt“, so Lederer.

#### Radfahren auf dem Bürgersteig

Bis zum achten Geburtstag müssen Kinder nach der Straßenverkehrsordnung zum Radfahren den Gehweg benutzen. Bis zum zehnten Geburtstag dürfen sie dies tun. Beim Überqueren der Fahrbahn sollten die Kinder vor dem Bordstein anhalten, absteigen und ihr Rad dann über die Straße schieben. In der dunklen Jahreszeit ist helle Kleidung sicherer als dunkle, gerade auch beim Rad fahren. Jacken und Schultaschen sollten mit Reflexstreifen besetzt sein.

Bayer. GUVV und Bayer. LUK empfehlen dringend, Grundschüler erst nach der bestandenen Radfahrprüfung in der vierten Jahrgangsstufe mit dem Rad zur Schule fahren zu lassen.

#### **Für Ihre Rückfragen zu dieser Presseinformation:**

Ulrike Renner-Helfmann, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,  
Tel: 089/36093-119, Fax: 089/36093-379.

Beim Bayer. GUVV/bei der Bayer. LUK sind die Schülerinnen und Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen in Bayern (mit Ausnahme der Landeshauptstadt München, die eine eigene Unfallkasse hat) gesetzlich unfallversichert, wenn ihnen auf dem Schulweg und in der Schule ein Unfall passiert.

#### **Fahrradhelm:**

#### **Lebensretter im Straßenverkehr - tödliche Falle auf dem Spielplatz**

München, im Juli 2007

Beim Spielen und Toben auf dem Spielplatz sollten Kinder unbedingt ihren Fahrradhelm abnehmen. Bei festgeschalltem Kinnriemen kann der Helm sonst schnell zu einer tödlichen Falle werden. Darauf weisen der Bayerische Gemeindeunfall-versicherungsverband (Bayer. GUVV) und die Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK) hin.

Bleibt der Helm beim Spielen hängen, etwa an einem Kletter-netz oder an einer Astgabel, drückt der festge-festgeschnallte Kinnriemen auf den Hals. Das Gewicht des Kindes zieht es nach unten, das Kind kann sich oft aus eigener Kraft nicht mehr befreien, der Riemen schnürt ihm die Luft ab. „Das kann im Extremfall zum Tode des Kindes führen“, warnt Geschäftsführer Elmar Lederer. Strangulationsgefahr geht, so der Sicherheits-Experte, auch von Kordeln, langen Schals und Schlüsselbändern aus, wenn Kinder damit an Spielgeräten hängen bleiben.

Dabei betont Lederer ausdrücklich, dass der Fahrradhelm im Straßenverkehr für Kinder und Erwachsene (Vorbil-der!) ein unverzichtbares Muss ist: „Er schützt beim Rad-fahren oder Inlineskaten den Kopf und oft auch das Leben.“

Gute Fahrradhelme, erkennbar am GS-Zeichen für „geprüfte Sicherheit“, gibt es bereits ab rund 20 Euro.

**Für Ihre Rückfragen zu dieser Presseinformation:**  
Ulrike Renner-Helfmann, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,  
Tel: 089/36093-119, Fax: 089/36093-379.

### **Klettern ohne Reue**

Spielplatz-Check für aufmerksame Eltern

München, im Juli 2007

Austoben, buddeln, Spaß haben – Kinder lieben Spiel-plätze. Doch ist der Lieblingsspielplatz von Lena, Florian & Co. auch in einem guten Zustand? Sind die Spielgeräte in Ordnung? Wie steht es um die Hygiene?

Der Bayerische Gemeindeunfallversicherungs-verband und die Bayerische Landesunfallkasse raten Eltern, die sich schnell einen Überblick verschaffen wollen, auf folgende Punkte zu achten:

- Führt kein Ausgang direkt zu einer Hauptverkehrsstraße?
- Ist der Spielplatz sauber oder liegen Fäkalien, Zigarettenkippen oder Glasscherben herum? Sind ge-nügend Mülleimer vorhanden?
- Haben Klettergeräte einen stoßdämpfenden Boden (bis 1,5 Meter Fallhöhe: Oberboden, dichter Rasen, ab 1,5 Meter Fallhöhe: nichtbindiger Sand, Rindenmulch, Fein-kies oder Fallschutzplatten)?
- Stehen die Geräte sicher, auch wenn Sie daran rütteln?
- Sind Geräteteile aus Holz zersplittert, gebrochen, ange-angefault oder auf andere Weise beschädigt?
- Ragen spitze Teile, zum Beispiel Nägel oder Schrauben, heraus?
- Gibt es scharfe Ecken und Kanten?
- Sind Schraubverbindungen gelockert oder fehlen Bau-teile an Spielgeräten?

Mängel oder unsichere Geräte sollten umgehend dem zuständigen Betreiber des Spielplatzes gemeldet werden, bei öffentlichen Spielplätzen zum Beispiel dem Ordnungsamt. Spielplatzbetreiber sind verpflichtet, schwere Mängel zu beheben.

**Fahrradhelm und Schlüsselbänder sind tabu**

Kinder sollten auf dem Spielplatz weder Fahrradhelm noch Schlüsselband tragen. Sie können sich daran strangulieren. Im Extremfall kann dies zum Tod des Kindes führen. Auch Kordeln an Kinderkleidung sind ein hohes Strangulationsrisiko.

Für Ihre Rückfragen zu dieser Presseinformation:  
Ulrike Renner-Helfmann, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,  
tel: 089/36093-119, Fax: 089/36093-379

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasser-verbandes Obere Paar für das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erläßt die Verbandsversammlung in Anwendung der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Haus-haltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2007** wird hiermit festgestellt;

Er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.186.900,00  
€

und

im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.259.800,00  
€

#### **§ 2**

Der **Gesamtbetrag der Kredite** zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf **895.000 €** festgesetzt (Forward-kredit zur Umschuldung im Folgejahr).

#### **§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden **nicht festgesetzt**.

#### **§ 4**

Soweit sonstige Einnahmen des Verbandes nicht ausreichen, wird eine Verwaltungsumlage als „Umlage zu den **Betriebskosten**“ und „Umlage für den **Schuldendienst**“ erhoben.

Der Umlagenbedarf beläuft sich

bei der Umlage zu den Betriebskosten auf	<b>765.300,00 €</b>
bei der Umlage für den Schuldendienst	<b>417.600,00 €</b> (Zins + Tilgung)
in der Summe also auf	<b>1.182.900,00 €</b>

Der Umlagenbedarf verteilt sich folgendermaßen

Mitgliedsgemeinde	Umlage zu den Betriebskosten		Umlage für den Schuldendienst	
	Einwohnerwerte	Betrag	Anteil	Betrag
Kissing	11.373 EW	287.641,92 €	31,873%	133.101,65 €
Merching	3.080 EW	77.898,28 €	13,877%	57.950,35 €
Mering	13.770 EW	348.266,00 €	46,146%	192.705,70 €
Schmiechen	1.177 EW	29.768,27 €	4,387%	18.320,11 €
Steindorf	859 EW	21.725,53 €	3,717%	15.522,19 €
	<b>30.259 EW</b>	<b>765.300,00 €</b>	<b>100,000%</b>	<b>417.600,00 €</b>

### Umlagen Betriebskosten und Schuldendienst gesamt

Mitgliedsgemeinde	Betrag v. Bericht	abzügl.	zuzügl.	Umlagebetrag
Kissing	420.743,57 €	-4.624,55 €	0,00 €	<b>416.119,02 €</b>
Merching	135.848,63 €	0,00 €	2.993,87 €	<b>138.842,50 €</b>
Mering	540.971,70 €	0,00 €	517,20 €	<b>541.488,90 €</b>
Schmiechen	48.088,38 €	0,00 €	402,55 €	<b>48.490,93 €</b>
Steindorf	37.247,72 €	0,00 €	710,93 €	<b>37.958,65 €</b>
<b>Summe</b>	<b>1.182.900,00 €</b>			<b>1.182.900,00 €</b>

Die Nachberechnung der Umlage 2006 ist Anhang und Bestandteil dieser Satzung.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000,00 €** festgesetzt.

### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2007** in Kraft.  
Abwasserverband Obere Paar  
Mering, den **19. Juli 2007**

Kandler  
Verbandsvorsitzender

- II. Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat mit Schreiben vom 11.07.2007, Geschäftszeichen 20-941-9, die Satzung rechtsaufsichtlich gewürdigt und, soweit erforderlich, die entsprechenden Festsetzungen genehmigt.
- III. Die Haushaltssatzung mit allen Anlagen liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des **Abwasserverbandes „Obere Paar“**, das ist die **Verwaltungsgemeinschaft Mering, Kirchplatz 4, 86415 Mering**, innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit. Der Haushaltsplan liegt dort vom Tage der Bekanntmachung an eine Woche lang öffentlich auf (Art. 24, 26 Abs. 1, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Neuberechnung der Umlage 2006, für Betriebskosten auf der Grundlage der aktualisierten Stammdaten nach Einwohnern vom 08.11.2006. Gemäß Beschluß der Verbandsversammlung am 15.05.2006 TOP 2 Nachberechnung im Haushalt 2007.

Der Umlagenbedarf beläuft sich

bei der Umlage zu den Betriebskosten auf	<b>717.400,00 €</b>
bei der Umlage für den Schuldendienst (Zins + Tilgung)	<b>424.700,00 €</b>
in der Summe also auf	<b>1.142.100,00 €</b>

Der Umlagenbedarf berechnet sich wie nachstehend dargestellt:

Mitgliedsgemeinde	<u>Umlage "alt" zu den Betriebskosten</u>		<u>Umlage "neu" zu den Betriebskosten</u>	
	<u>Alte Stammdaten</u>	<u>Alte Umlage</u>	<u>Neue Stammdaten</u>	<u>Neue Umlage</u>
	Einwohnerwerte	Betrag	Einwohnerwerte	Betrag
Kissing	10.779 EW	263.290,93 €	11.373 EW	269.638,46 €
Merching	3.067 EW	74.915,42 €	3.080 EW	73.022,64 €
Mering	13.961 EW	341.015,37 €	13.770 EW	326.468,09 €
Schmiechen	754 EW	18.417,42 €	1.177 EW	27.905,08 €
Steindorf	809 EW	19.760,86 €	859 EW	20.365,73 €
	<b>29.370 EW</b>	<b>717.400,00 €</b>	<b>30.259 EW</b>	<b>717.400,00 €</b>

Der geänderte Umlagenbedarf verteilt sich folgendermaßen

		<u>Nachzahlung</u>	<u>Erstattung</u>	<u>somit gesamt in 2007</u>
<u>Differenz aus 2006</u> <u>wird mit der Umlage</u> <u>in 2007 verrechnet</u>	Kissing	<b>6.347,53 €</b>		422.466,55 €
	Merching		<b>-1.892,78 €</b>	136.949,72 €
	Mering		<b>-14.547,28 €</b>	526.941,62 €
	Schmiechen	<b>9.487,66 €</b>		57.978,59 €
	Steindorf	<b>604,87 €</b>		38.563,52 €
				<b>1.182.900,00 €</b>

		<u>EWW alt</u>	<u>EWW neu</u>	<u>Zu-/Abnahme</u>
Differenz der Einwohnerwerte	Kissing	10.779 EW	11.373 EW	+ 594 EW
	Merching	3.067 EW	3.080 EW	+ 13 EW
	Mering	13.961 EW	13.770 EW	-191 EW
	Schmiechen	754 EW	1.177 EW	+ 423 EW
	Steindorf	809 EW	859 EW	+ 50 EW
		<b>29.370 EW</b>	<b>30.259 EW</b>	